

Private Krankenversicherung – Quo Vadis?

**Vortrag im Rahmen des Versicherungswissenschaftlichen
Fachgesprächs des Vereins zur Förderung der
Versicherungswissenschaft**

26. Februar 2007, Berlin

Dr. Martin Schölkopf

Bundesministerium für Gesundheit

GKV-WSG: Gesundheitsreform 2007

Vier Reformen in einem Gesetz

Strukturreform

Organisationsreform

Finanzreform

Reform der PKV

PKV

- **Ausgangssituation I**
 - **Zugang zur PKV beschränkt** auf Selbständige, Beihilfeberechtigte und GKV-Versicherte über der Versicherungspflichtgrenze (derzeit Einkommen über 47.250 €/Jahr bzw. 3937,50 €/Monat)
 - Im Gegensatz zur GKV **keine Aufnahmespflicht** für Schwerstkranke und Behinderte (Risikozuschläge machen Prämien unbezahlbar)
 - Deutlich **jüngerer Versichertenbestand** (bis 1992 bestand Rückkehrmöglichkeit für Ältere zur GKV)
 - Deutlich **gesünderer Versichertenbestand**
 - Jährlich **Mitgliederverluste der GKV** an die PKV von netto rd. 200.000 (i.d.R. mit höheren Einkommen)

- **Ausgangssituation II**
 - **Zunahme der Zahl der Nichtversicherten** auch durch ehemals privat Krankenversicherte, die sich ihren Versicherungsschutz nicht mehr leisten konnten (unter Verlust der Alterungsrückstellungen)
 - **Wettbewerb in der PKV nur um Neuzugänge**; Grund: Keine Übertragbarkeit der Alterungsrückstellungen beim Wechsel zu einem anderen VU
 - Deutlich **stärker ansteigende Beiträge** als in der GKV sowie höhere Verwaltungskosten; hohe Beiträge insbes. bei älteren Versicherten
 - **Standardtarif funktioniert** in der Praxis **nicht** (Ärzte verweigern Behandlung für vereinbarte GOÄ/GOZ-Steigerungssätze)

Reform der PKV

Ziele:

- Nicht (mehr) Versicherte sollen künftig wieder über einen **Versicherungsschutz** verfügen
- Versicherungsschutz soll **bezahlbar** sein, auch für chronisch Kranke
- Versicherungsschutz soll **funktionieren**
- **Fairere Rahmenbedingungen** im Verhältnis von GKV und PKV
- **Wettbewerb innerhalb der PKV** durch Mitnahme der Alterungsrückstellungen beim Wechsel in ein anderes VU

GKV-WSG: Gesundheitsreform 2007

- **Faire Rahmenbedingungen zwischen GKV und PKV**
 - Zum 1. Januar 2009: Für ehemals Selbständige und privat Versicherte ALG II-Empfänger: keine Versicherungspflicht mehr in GKV
 - **Dreijahres-Frist** für abhängig Beschäftigte mit Einkommen über der VPG/Jahresarbeitsentgeltgrenze vor Wechsel
 - Einführung eines Basistarifs mit Kontrahierungszwang und Verbot von Risikozuschlägen/Leistungsausschlüssen

■ Versicherungsschutz für alle

- Ab 1. Juli 2007 **Öffnung des Standardtarifs für Nichtversicherte**, die der PKV zuzuordnen sind (ab 1. Januar 2009 Basistarif)
- Ab 1. Januar 2009 **Pflicht zur Versicherung** (Mindestschutz: ambulante und stationäre Heilbehandlung mit maximalem Selbstbehalt von 5.000 Euro; dabei Bestandsschutz)
- Bei verspätetem Vertragsabschluss: Prämienzuschläge
- Ab 1. Januar 2009 **keine Kündigung durch VU** bei Nichtentrichtung von Beiträgen
- Ab 1. Januar 2009 ist **Kündigung durch VN nur bei Vorlage eines neuen KV-Vertrags wirksam**

PKV

■ Basistarif

- Obligatorisch von allen VU ab 1. Januar 2009 anzubietender Basistarif neben anderen Tarifen
- Offen für: alle neu PKV-Versicherten, der zuzuordnende Nichtversicherte, PKV-Bestand sowie freiwillig GKV-Versicherte (jeweils: Befristungszeitraum von 6 Monaten)
- Leistungsumfang entsprechend GKV, Selbstbehalte möglich
- Konkretisierung durch PKV-Verband, dafür Beleihung und Fachaufsicht BMF
- Basistarif mit Aufnahmezwang, ohne Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse
- mit Alterungsrückstellungen und Differenzierung der Beiträge nach Alter und Geschlecht

PKV

- **Basistarif**
 - Prämie maximal wie Höchstbeitrag GKV; dabei erfolgt Dynamisierung
 - Bei Bedürftigkeit Reduzierung der Prämie auf die Hälfte und ggf. Zuschüsse durch SGB II/SGB XII analog zur GKV
 - Risikoausgleich über alle VU für Mehraufwendungen bei Vorerkrankungen bzw. für Beitragsbegrenzung
 - Sicherstellung der Behandlung durch vertragliche Bindungen zwischen PKV/PKV-Unternehmen und KVen
 - Ehemaliger Standardtarif wird durch Basistarif ersetzt (mit Bestandsschutz, falls gewünscht)

PKV

■ Mehr Wettbewerb

- Portabilität der Alterungsrückstellungen bei Wechsel des Unternehmens im Umfang des Basistarifs
- Im neuen VU Einstufung für diesen Teil zum ursprünglichen Eintrittsalter
- Für Neuversicherte ab 1.1.2009; für Bestand nur im Übergangszeitraum von einem halben Jahr bei Wechsel in den Basistarif
- Möglichkeit der Teilkündigung (Versicherung im Basistarif eines anderen Unternehmens; für Rest Zusatzversicherung im alten Unternehmen)
- Bestandsversicherte können unter bestimmten Voraussetzungen in den Basistarif ihres Unternehmens wechseln (dabei Mitnahme der vollen AR)

■ Verfassungsgemäße Regelungen

- **Pflicht zur Versicherung** ist verfassungskonform; existiert zudem bereits in der privaten Pflegeversicherung
- **Kontrahierungszwang** ist mit Verfassung vereinbar und existiert ebenfalls schon in der privaten Pflegeversicherung
- Regelungen zur **Begrenzung der Beitragshöhe** und zu möglicher **Quersubventionierung** gibt es in der privaten Pflegeversicherung ebenfalls schon; keine verfassungsrechtliche Beanstandung
- **Übertragbarkeit der AR** nicht nur verfassungsgemäß, sondern verfassungsrechtlich geboten, um Versicherten die Wahl zwischen unterschiedlichen Angeboten zu ermöglichen